

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.500/0001-I/PR3/2018
DVR:0000175

Wien, am . März 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gamon, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Jänner 2018 unter der **Nr. 146/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Europäischer Supercomputer gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie steht das Ressort zu diesem wichtigen europäischen Projekt zur Stärkung des gemeinsamen Forschungsraums?*

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie steht diesem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber und unterstützt die verstärkten Anstrengungen der Europäischen Kommission zur Einrichtung gemeinsamer hochperformanter europäischen Infrastrukturen. Dieses Vorhaben ist unter anderem vor dem Hintergrund der gegenwärtigen industriellen Wandlungsprozesse, der Digitalisierung und Automatisierung zu sehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind allerdings noch viele Fragen der konkreten Ausgestaltung dieser Initiative offen, unter anderen die Finanzierung, die Governanceregeln, die Einbeziehung der Industrie oder bestehender Hochleistungsrechenzentren.

Zu Frage 2:

- *Gab es in der Planungsphase diesbezüglich Gespräche mit der Europäischen Kommission?*

Direkte Kontakte zwischen den Dienststellen der EK und meinem Ressort fanden jedenfalls erst im Dezember 2017 nach Vorliegen des sogenannten Impact Assessments sowie des Vorschlags für eine Ratsentschließung zur Einrichtung eines HPC gemeinsamen Unternehmens statt. Darüberhinaus wurde das bmvit nicht eingeladen an den Vorarbeiten teilzunehmen.

Zur Erarbeitung der österreichischen Position fand am 27. Februar 2018 ein ressortübergreifender Workshop unter Teilnahme der verantwortlichen Dienststellen der Europäischen Kommission in Wien statt.

Zu Frage 3:

- *Sieht das Ressort noch Möglichkeiten eines österreichischen Einstiegs und falls nein, warum nicht?*

Aus Sicht des bmvit bestehen nach gegenwärtigem Informationsstand gegen einen Beitritt Österreichs keine grundsätzlichen Einwände. Es ist beabsichtigt eine Grundsatzentscheidung sehr zeitnahe im Einvernehmen mit dem BMBWF zu treffen. Wesentliche Entscheidungsfaktoren bestehen dabei in der Finanzierbarkeit, den industriellen Bedarfslagen sowie den erforderlichen nationalen Betreuungsressourcen.

Zu Frage 4:

- *Wie sehen die Expert_innen des Ressorts den steigenden Bedarf an Rechnerleistung für österreichische Forschungseinrichtungen und gibt es dazu*
 - a) *eine Abschätzung des zukünftigen Bedarfs?*
 - b) *eine Abschätzung der zu erwartenden Kosten für zugekauften Rechnerleistungen?*

Generell kann der Bedarf an Rechenleistungen in österreichischen Forschungseinrichtungen (und Hochtechnologie-Unternehmen) als steigend eingeschätzt werden. Mein Ressort hat zur Klärung dieser Frage im Februar 2018 eine Kurzstudie in Auftrag gegeben, die die Bedarfslagen an Rechenkapazitäten ausgewählter österreichischer Einrichtungen sowie die Bereitschaft einer finanziellen Beteiligung (wie im EK-Entwurf vorgesehen) erheben soll. Ergebnisse dieser Studie sollten Ende März vorliegen.

Zu Frage 5:

- *Gibt es nationale Strategien und Bemühungen, eine Großrechneranlage zu errichten, die den Bedarf österreichischer Forschungseinrichtungen abdeckt und wenn ja,*
 - a) *wie hoch sind die zu erwartenden Kosten?*
 - b) *bis wann kann mit der Realisierung gerechnet werden?*

Dem bmvit liegen keine Informationen zu einem solchen nationalen Vorhaben vor.

Ing. Norbert Hofer

